

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 04.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0997

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	08.09.2021			

Betreff: Einrichten von zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung sowie die Bewerberunterlagen zur Interessenbekundung zur Kenntnis und beschließt das Konzept der Schulsozialarbeit der Verwaltung, erst einmal befristet bis Ende 2022, für die zusätzlichen Stellen in Troisdorf.

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Trägerschaft für dieses Angebot an den Träger Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, Mittel sind im HH-Plan 21 / 22 enthalten

Sachdarstellung:

Die Stadt beabsichtigt, mit Förderung des Landes aus dem BuT-Paket und erst einmal befristet bis Ende 2022, drei zusätzliche Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit zu schaffen. Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan enthalten. Dieses Angebot soll durch einen qualifizierten und erfahrenen freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden. Grundsätzlich sollten diese Stellen, bei weiterer Landesförderung und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, auch über 2022 hinaus bereitgestellt werden.

Des Weiteren ist die Stadt über zusätzliche Fördermöglichkeiten für schulbezogene Sozialarbeit aus dem aktuellen Corona-Aufholprogramm von Bund und Land informiert worden (siehe Anlage 1). Aus diesen Mitteln können weitere 2 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit inkl. Sach- und Overheadkosten in 2021 und 2022 finanziert werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt (siehe Anlage 2).

Normalerweise würde die Verwaltung einen entsprechenden Text für eine

Interessenbekundung sowie das konkrete Konzept zum Einsatz von Schulsozialarbeit erst im Jugendhilfeausschuss beschließen lassen und auf dieser Grundlage dann das Interessenbekundungsverfahren durchführen. In diesem Fall hätte dies aber dazu geführt, dass der JHA erst in seiner November-Sitzung über die Vergabe an einen freien Träger beschließen könnte. Unter weiterer Berücksichtigung der üblichen Einstellungsfristen von neuem Personal hätte somit kaum eine Möglichkeit bestanden, die Mittel für 2021 in Höhe von ca. 95.000 € aus dem o.g. Corona-Aufhol-Programm tatsächlich einsetzen zu können.

Um zu verhindern, dass hier der Stadt Troisdorf ein Schaden entsteht, erfolgte daher die kurzfristige Interessenbekundung wie oben dargestellt ohne Beauftragung des JHA. Die eingegangenen Bewerbungen liegen dieser Vorlage bei (siehe Anlage 3).

Selbstverständlich steht das avisierte Projekt aber unter dem Vorbehalt eines entsprechenden JHA-Beschlusses.

Die Verwaltung schlägt für den Einsatz der Schulsozialarbeiter-Stellen das folgende Konzept vor:

Zugrunde gelegt wurden zum einen die Ergebnisse der aktuellen Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf, die ersten Ergebnisse der integrierten Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises, der pädagogische Ansatz der Frühen Hilfen sowie der konkrete Austausch mit in diesem Bereich erfahrenen Trägern der Jugendhilfe zur Machbarkeit und den erforderlichen Rahmenbedingungen von gelingender Schulsozialarbeit.

In einem ersten Aufschlag sollten Familien aus Stadtteilen priorisiert werden, welche gem. der aktuellen, städtischen Sozialraumanalyse in ihrer Sozialstruktur überdurchschnittlich belastet sind. Dies sind in der Reihenfolge der Belastung:

1. FWH
2. West
3. Sieglar
4. Mitte
5. Oberlar

Die allgemeine Erfahrung, auch von entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt, ist, dass Angebote zur Unterstützung von Kinder und ihren Familien am erfolgversprechendsten sind, wenn diese möglichst frühzeitig, d.h. in einem jungen Alter der Kinder ansetzen, weil dann mit entsprechender Unterstützung die Bildungs- und Sozialisationsbiographie von Kindern deutlich besser beeinflusst werden kann, als zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. wenn diese erst im Jugendalter einsetzt).

Wenn man diese Möglichkeiten bereits mit Grundschuleintritt schafft, hat man noch vier Jahre, um die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer Eltern für eine gelingende Sozialisation zu verbessern. Dies sollte nicht nur eigene Angebote der Schulsozialarbeit, sondern alle niederschweligen Angebote für Troisdorfer Familien umfassen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die weiterführenden Schulen überwiegend schon Schulsozialarbeiter angestellt haben. Da die weiterführenden Schulen (zumindest Gesamtschulen und Gymnasien) über viel mehr Personal als die Grundschulen verfügen, haben diese auch strukturell mehr Möglichkeiten, eine Lehrerstelle in eine Schulsozialarbeiterstelle umzuwandeln.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die o.g. 3 Stellen ausschließlich an Grundschulen einzusetzen.

Bei der durchschnittlichen Kinderzahl an den Grundschulen in Troisdorf ist es sinnvoll, an max. 8 Standorten tätig zu werden, insbesondere wenn einer der 3 Schulsozialarbeiter koordinierende bzw. leitende Funktion übernehmen würde (dann Übernahme dieser 2, die anderen 3 Standorte) mit durchschnittlich ca. 700 Schulkinder pro Vollzeitstelle.

Auf dieser Grundlage könnte man noch eine Schule außerhalb der o.g. Ortsteile, welche gem. Sozialraumanalyse überdurchschnittlich belastet sind, hinzunehmen. Unter weiterer Berücksichtigung der ersten Ergebnisse der aktuellen, integrierten Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises sollte dann die GGS-Sternenschule in Spich-Ost miteinbezogen werden, da dieser Sozialraum dort auch als besonders belastet ausgewiesen wird.

Als Schulen wären also gemäß Einschätzung der Verwaltung erst einmal zu berücksichtigen:

1. GS Schlossstraße
2. EGS Unterm Regenbogen
3. GS Blücherstraße
4. GGS Waldschule
5. GGS Janoschschule
6. GGS Ketteler Straße
7. GGS Roncalli Schule
8. GGS Sternenschule

Die 2 weiteren Schulsozialarbeiterstellen könnten gem. Einschätzung der Verwaltung sinnvoll an den beiden weiterführenden Schulen in Troisdorf eingesetzt werden, welche gem. hiesigem Kenntnisstand noch nicht über ein entsprechendes Angebot verfügen, nämlich die Realschule sowie das Heinrich-Böll-Gymnasium.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass nur an den Schulen Schulsozialarbeit eingesetzt wird, wo die Bereitschaft zu einer entsprechenden Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe besteht, insbesondere auch dazu, dem Schulsozialarbeiter eine entsprechende Infrastruktur (Büro, Büroarbeitsplatz, Besprechungsraum, Räume für Gruppenangebote) zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft für dieses Angebot der Schulsozialarbeit an die Katholische Jugendagentur Bonn zu vergeben. Dieser Träger ist sehr erfahren in diesem Bereich und hat als Einziger sein Interesse bekundet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete